



**STADT NEUSS**  
Umlegungsausschuss

**Bekanntmachung**  
gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Neuss hat im Rahmen des Umlegungsverfahrens Nr. 81 "Cyriakusstraße" (Bebauungsplan Nr. 169) in seiner Sitzung am 24.02.2007, mit Einverständnis der Beteiligten, den Beschluss -UR.Nr. 01/07- gemäß § 76 Baugesetzbuch gefasst, nach dem die Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechte an den unten angegebenen Flurstücken vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt werden.

Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch diesen Beschluss nicht berührt.

Der Beschluss ist am 04.04.2007 unanfechtbar geworden.

Von dieser Umlegungsregelung ist nachfolgendes Flurstück betroffen:

Gemarkung Grimlinghausen, Flur 2, Nr. 689

Neuss, den 05.04.2007; Der Vorsitzende: Klein, AZ: 81/81